

Bürgerbudgets – Belebung oder Placebo?

In einigen Kommunen, so z.B. in Zwickau oder Schwandorf, kann die Bevölkerung für die Verwendung eines spezifischen Haushaltstitels Vorschläge einreichen. Veranschlagt hierfür sind im Haushalt 200.000 Euro. Im Jahr 2018 wurden 111 Maßnahmen aus der Bevölkerung angeregt. Kann ein solches Verfahren dazu dienen, die verhaltene Beteiligung bei „klassischen“ Bürgerhaushalten zu beleben? Könnte die Zahl der „Bürgerhaushaltskommunen“ auf diese Weise gesteigert werden?

Bevor die Fragen vorschnell mit ja beantwortet werden, ist ein näherer Blick auf das Verfahren zweckmäßig. Die Bevölkerung entscheidet nicht – sie regt an. Die Entscheidungskompetenz bleibt nach wie vor beim Rat: „Der Stadtrat hat am 21.06.2018 nach intensiver Vorberatung im Finanzausschuss aus den eingereichten 111 Vorschlägen 18 Maßnahmen zur Umsetzung ausgewählt.“ (www.zwickau.de/de/politik/verwaltung/aemter/dezernat1/finanzen/sg_haushalt/dienstleistungen/Buergerhaushalt.php?shortcut=buengerhaushalt). Ob der eigene Vorschlag eine Chance hat, bleibt bei diesem Verfahren also für die Einreicher offen. Allerdings steigen die Chancen für eine Realisierung, wenn die Maßnahme zum einen nur einen geringen Betrag erfordert. Denn der Rat möchte (natürlich) möglichst viele eingereichte Anregungen umsetzen. So hat in Zwickau 2018 auch kein Vorhaben den Betrag von 20.000 Euro überschritten. Zum anderen ist die Realisierung umso wahrscheinlicher, je weniger Empfehlungen aus dem eigenen Ortsteil eingehen. Denn der Rat möchte (wiederum natürlich) das Bürgerbudget möglichst breit verteilen.

Anders verhält es sich, wenn – wie in Schwandorf – die Vorschläge für das Bürgerbudget von der Bevölkerung bewertet werden können (www.schwandorf.de/media/custom/2410_2669_1.PDF?1539929255). Allerdings bleibt es bei der Letztentscheidung des Rates, für den die gleichen Kriterien wie in Zwickau gelten. Zudem sind offensichtliche Verzerrungen im Bewertungsverfahren zu beachten. Daher ist eine 1:1-Übernahme des Bürgervotums auch in diesem Fall keineswegs selbstverständlich.

Eine interessante Frage ergibt sich, wenn die für einzelne Maßnahmen veranschlagten Beträge nicht reichen. Kann der Titel insgesamt im Wege der Deckungsfähigkeit aufgestockt werden oder besteht die Deckungsfähigkeit nur zwischen den Maßnahmen des Bürgerbudgets? Sollte letzteres der Fall sein, müsste – wohl in jedem Fall der Rat – entscheiden, welche Maßnahme (z.B. durch Verschieben ins Folgejahr) weichen muss.

Nicht für jede Kommune eignet sich jedoch ein solches Bürgerbudget. Da die meisten Vorschläge das eigene Umfeld, also den eigenen Ortsteil betreffen, ergibt sich eine Konkurrenzsituation zu den aus dem Ortsteil stammenden Ratsmitgliedern. Denn sie sollen ja auch ein „Sprachrohr“ für Anliegen aus ihrem Bezirk sein. Noch schwieriger wird es, wenn es gewählte Ortsteilvertretungen (oder in Bayern auch gewählte Ortssprecher) gibt. Denn auch diese möchten über Finanzmittel verfügen, um aktiv im eigenen Ortsteil gestalten zu können.

Die Idee des Bürgerbudgets ist durchaus zu begrüßen, da sie die Bevölkerung unmittelbarer anspricht als ein umfassender Bürgerhaushalt. Zugleich wird erfahrbar (z.T. muss dies sogar im Vorschlag dargelegt sein), welche Kosten die eigenen Ideen verursachen. Allerdings: Eine Umwälzung sind Bürgerbudgets nicht; dazu sind sie viel zu klein. So macht das Bürgerbudget in Zwickau etwa 0,1% des Gesamtetats aus. Das ist – und auch das kann in der Bevölkerung deutlich werden – nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass in den Haushalten vieler Kommunen für freiwillige Aufgaben (und das Bürgerbudget ist eine solche) kaum noch Platz ist. Eine bessere Finanzausstattung der Kommunen könnte daher auch mehr Mitsprache der Bevölkerung erlauben.

Weitere Bürgerbudgets (Auswahl):

- Bad Freienwalde
- Eberswalde
- Fürstenwalde
- Nauen (nur für die Kernstadt, da ortsteilbezogene Budgets bereits existieren)
- Prenzlau
- Schwedt
- Wildeshausen
- Wuppertal
- Wustermark

November 2018